

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 07.07.2026

Sitzungsort: Sitzungssaal Zi. 30 (DG) des Rathauses Baunach, Baunach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Neuwahl Jugendparlament
 - 1.2. Mobiler Einkaufswagen
 - 1.3. Bürgeressen
 - 1.4. Sanierung OD Reckendorf
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Maß" mit Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1022, 1024, 1025 und 1026 der Gemarkung Priegendorf; Vorstellung durch die Firma Aqviso, Aufstellungsbeschluss
4. Grundsatzentscheidung über die Integration des Schulbusverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Bamberg
5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer "Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"
7. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"
8. Beschluss der "Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"
9. Aktueller Stand des Bürgerwindparks Priegendorf Naturenergie Zeilinger; Vorstellung durch Frau Held
10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 10.1. Spielplatz St. Oswald/Ecke Ellersgraben
 - 10.2. Einladung zur Kirchweih
 - 10.3. Verdeckte Schilder durch Heckenbewuchs
 - 10.4. Reckenneusig Leichenhaus, Stufe angebrochen
 - 10.5. Brücke Godeldorf
 - 10.6. Sperrung OD Reckendorf, Schulbus

10.7. Abrechnung Feuerwehreinsätze

10.8. Schäden an der OD Baunach

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.07.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.06.2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. Neuwahl Jugendparlament

Unser neues Jugendparlament hat sich konstituiert und geht somit bereits in die dritte Wahlperiode. Bereits im April fanden die Turnusmäßigen Wahlen in einem Onlineverfahren statt. Sophia Schmidt wurde hierbei wieder zur Jugendbürgermeisterin gewählt. In der konstituierenden Sitzung wurden nun weitere Posten vergeben: stellvertretender Jugendbürgermeister: Jakob Schmitt, Kassenwart: Leonard Gahl, Schriftführer: Thorben Waldhäuser-Ramer und Öffentlichkeitsarbeit: Isabell Mohr. Das Jugendparlament stärkt die politische Mitbestimmung von Jugendlichen und setzt erfolgreich eigene Projekte für die Stadt um. Ich bin sehr dankbar für dieses Engagement und bin mir sicher, dass auch die neu gewählten Verantwortlichen die Belange junger Menschen mit frischen Ideen vertreten und voranbringen werden

1.2. Mobiler Einkaufswagen

Seit kurzem gibt es das Angebot eines mobilen Einkaufswagens in Baunach. Organisiert von unseren beiden Seniorenbeauftragten. Nach Anmeldung werden die Senioren zuhause abgeholt und zum REWE Markt gebracht. Nach dem Einkauf besteht dann noch die Möglichkeit zum Kaffeetrinken und gemeinsamen Austausch bei der Bäckerei Fuchs. Eine großartige Aktion, die insbesondere von den Seniorinnen und Senioren in den Stadtteilen hoffentlich gut angenommen wird.

1.3. Bürgeressen

Heute fand im Bürgerhaus das zweite Bürgeressen statt. Dieses wird sehr gut angenommen und es waren ca. 70 Menschen anwesend.

1.4. Sanierung OD Reckendorf

Seit Ende Juni sind wir mit der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Reckendorf konfrontiert. Dies zieht viele Probleme nach sich. Der Arbeitsweg wird länger, die Schülerbeförderung muss neu geregelt werden, Rettungswege müssen weiterhin möglich sein. Besonders betroffen sind auch in Baunach viele Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Dienstleister und Handwerksbetriebe. Deshalb meine Bitte: Kauft weiterhin im Ort und nutzt lokale Angebote.

Selbstverständlich wurde von allen Beteiligten im Vorfeld der Maßnahme versucht die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Niemand hat Interesse daran jemanden zu Schaden. Mögliche Varianten wie eine halbseitige Sperrung, sind aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich. Auch kann man den gesamten Verkehr einer Bundesstraße nicht über Feldwege abwickeln. Die Arbeiten sind in drei Bauabschnitten aufgeteilt. Wir sind zuversichtlich, dass die Bauausführende Firma hier zügig vorankommt und im weiteren Verlauf durch neue Umleitungen eine Verbesserung der aktuellen Situation erfolgen kann. Was ganz sicher nicht hilft, sind persönliche Beleidigungen und Schuldzuweisungen. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der kommenden Monate bewältigen.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Stadtrat beauftragt die Fa. Reuther NetConsulting für die Beratungsleistungen der Markerkundung für den Glasfaserausbau der Ortsteile Reckenneusig, Daschendorf und Priegendorf. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle notwendigen Schritte um in das Förderprogramm einzusteigen zu veranlassen. Der Glasfaserausbau in Baunach und Dorgendorf erfolgt durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Fa. Glasfaser Plus.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Maß" mit Änderung des Flächennutzungsplanes auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1022, 1024, 1025 und 1026 der Gemarkung Priegendorf; Vorstellung durch die Firma Aqviso, Aufstellungsbeschluss

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten

„Der Stadtrat hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 mit der Thematik befasst. Der Beschlussbuchauszug aus der Sitzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Priegendorf. Die Lage des Bebauungsplanes ist direkt an der westlichen Gemarkungsgrenze südlich der Kreisstraße.



Übersichtslageplan

Der vorgesehene Planungsbereich hat sich im Vergleich zur Januar-Sitzung vergrößert. So waren im Januar nur die beiden Grundstücke mit den Fl.Nrn. 1022 und 1024 vorgesehen, mittlerweile hat sich das Gebiet um die Fl.Nrn. 1025 und 1026 erweitert. Die Brutto-Fläche des Plangebietes beträgt nunmehr 10,15 ha, die Modul-Netto-Fläche ca. 8,24 ha. Die Leistung der Anlage soll 10,74 MW betragen.



Lageplan des Planungsgebietes

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich. Zudem muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden, da er für den betroffenen Bereich Grün- bzw. Landwirtschaftsfläche festsetzt. Die Planungskosten muss der Vorhabenträger, die Firma Aqwiso, übernehmen. Die Planung ist für die Stadt Baunach kostenneutral. Der formelle Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes, der am 18. Mai 2026 eingegangen ist, sowie die ausführliche Vorhabensbeschreibung sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Die Firma Aqwiso wird das Projekt in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Damit die Firma eine Netzanschluss-Anfrage an die Firma Bayernwerk stellen kann, ist die Vorlage des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan erforderlich. Die vorgeschlagene Bezeichnung „Maß“ für den Bebauungsplan ergibt sich aus der historischen Lagebeschreibung des Gebiets.“

Erster Bürgermeister Roppelt begrüßte zu diesem Punkt den Geschäftsführer der Firma Aqwiso, Herrn Woldrich, der das Vorhaben mit einer Präsentation vorstellte und Fragen zum Projekt beantwortete.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt und im Bürgerinformationsportal verfügbar.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Maß“ auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1022, 1024, 1025 und 1026 der Gemarkung Priegendorf. Der Bebauungsplan umfasst eine

Fläche von 10,15 ha und soll als sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich liegt westlich von Priegendorf an der Gemarkungsgrenze nach Rudendorf und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Durch die Kreisstraße BA 37

im Westen: durch die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Rudendorf

im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen

im Osten: durch einen städtischen Flurweg

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Grundsatzentscheidung über die Integration des Schulbusverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Bamberg

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten

„Der Landkreis Bamberg überarbeitet gerade sein Konzept zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Rahmen der Erarbeitung des ÖPNV-Konzepts 2028 des Landkreises Bamberg wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.03.2026 die mögliche Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt und erörtert.

Das Konzept für einen optimierten ÖPNV beruht auf drei Säulen. Neben dem klassischen Taktverkehr, der in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bamberg angeboten werden soll und einem Bedarfsverkehr (der noch nicht ausgearbeitet ist), könnte auch der Schulbusverkehr eingebunden werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung liegt bei den jeweiligen Schulaufwandsträgern (Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften für Grund- und Mittelschulen, Landkreis für weiterführende Schulen).

Die Präsentation aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 18. März 2026 ein FAQ-Dokument sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

In der Verbundsitzung des Mittelschulverbunds Oberes Maintal („MOM“) vom 16. Juni 2026 wurde die Thematik mit den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Vertretungen der beteiligten Gemeinden erörtert. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sehen das geplante Konzept aus verschiedenen Gründen kritisch. Eine Zusammenfassung der Sichtweise ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt. Für den Bereich der VG Baunach ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mit Baunach und Reckendorf zwei Schulstandorte betrieben werden, die auch untereinander entsprechend angebunden sein müssen. Hierfür gibt es regelmäßig Zwischenfahrten, die einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ermöglichen. Diese Fahrten können über einen vom Landkreis organisierten, starren ÖPNV nicht abgedeckt werden.

Problematisch ist darüber hinaus, dass noch keine Kosten für einen neu strukturierten ÖPNV bekannt sind. Mit der Integration des Schulverkehrs müssten sich auch die Gemeinden an den Kosten beteiligen.

Das Landratsamt hat um eine Rückmeldung bis zum 31. Juli 2026 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Vorschlag in der jetzigen Form aus den genannten Argumenten abgelehnt werden. Es ist nicht ersichtlich, dass der Schulverkehr bei einer Einbindung in den Landkreis-ÖPNV effizienter, wirtschaftlicher oder für die Schülerinnen und Schüler praktischer realisiert werden kann.“

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat lehnt die Integration des Schulbusverkehrs in den geplanten öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Bamberg ab. In Abstimmung mit der Schulleitung wird am bestehenden Schulbusverkehr festgehalten.

5. Aufhebung des Bebauungsplanes "Langmeh"; Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Nach Kenntnis der Verwaltung handelt es sich dabei um die Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky sowie den Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt. Die Sitzungsleitung übernimmt der Zweite Bürgermeister.“

Erster Bürgermeister Roppelt ist persönlich beteiligt und übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Zweiten Bürgermeister Großkopf.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 03. März 2026 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 18. Mai 2026 bis einschließlich 19. Juni 2026 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 11 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

(ohne Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky und Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt wegen persönlicher Beteiligung)

Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Kabel Deutschland GmbH
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Gemeinde Breitengüßbach
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Beschluss: 11 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen bzw. Einwände vorgebracht wurden.

(ohne Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky und Ersten Bürgermeister Tobias Roppelt wegen persönlicher Beteiligung)

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Landratsamt Bamberg
- Regierung von Oberfranken
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Landesamt für Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Bayerischer Bauernverband
- Deutsche Telekom AG
- Bayernwerk
- PLEdoc GmbH
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Reckendorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Gerach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Lauter (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Breitbrunn (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Ebelsbach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Markt Rattelsdorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Gemeinde Oberhaid
- Gemeinde Kemmern (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Kreisbrandrat Thomas Renner
- Handwerkskammer für Oberfranken

Beschluss: 11 : 0

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.

(ohne Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky und Ersten Bürgermeister Tobias Roppel wegen persönlicher Beteiligung)

Beschluss: 11 : 0

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Verwaltung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Langmeh“ vom 31. Januar 1991 in der Fassung vom 24. Juni 2026 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(ohne Stadtratsmitglieder Harald Roppelt, Luigi De Vita, Volker Dumsky und Ersten Bürgermeister Tobias Roppel wegen persönlicher Beteiligung)

6. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer "Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"
--

Erster Bürgermeister Roppelt übernimmt wieder den Vorsitz.

Die Mitglieder des Stadtrats haben mit der Sitzungsladung den folgenden Sachverhalt zur Kenntnis erhalten

„Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 09. Juni 2026 den von der Verwaltung vorgelegten Satzungsentwurf vorberaten. Die vom Stadtrat vorgebrachten Argumente wurden in den finalen Satzungsentwurf eingearbeitet, dieser ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

§ 11 des Satzungsentwurfes beinhaltet die Möglichkeit, Sondervereinbarungen mit einzelnen Nutzern oder Vereinen abzuschließen, z.B. über eine dauerhafte Nutzung. Diese Sondervereinbarungen haben dann Vorrang vor den Regelungen der Nutzungssatzung oder der Gebührensatzung. Der Nutzungsvertrag und Gesellschaftervertrag mit dem 1. FC Baunach wurde in der Sitzung vom 11.01.2022 vom Stadtrat beschlossen und ist im Ratssystem unter dieser Sitzung verfügbar.“

Bei § 11 soll „mit Zustimmung des Stadtrats“ ergänzend aufgenommen werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach (Mehrzweckhallensatzung – MzHS)“ als Satzung. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die Satzung soll rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle in Kraft treten.

7. Städtisches Ortsrecht; Erlass einer "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"
--

Auch diese Satzung wurde in der Sitzung vom 09. Juni 2026 vorberaten. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus der Mitte des Stadtrats ergingen folgende Anmerkungen:

- Es fehlt bei Kulturveranstaltung der Passus „und Sportveranstaltung“. Dies soll ergänzt werden.

Dritter Bürgermeister Stöckl verließ den Sitzungssaal um 19.13 Uhr und betrat ihn wieder um 19.26 Uhr.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass der Betrieb erst anlaufen solle und dann nach 1-2 Jahren Resümee gezogen werden kann und die Gebühren angepasst werden sollen.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Baunach (Gebührensatzung zur Mehrzweckhallensatzung – GBS-MzHS)“ als Satzung. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die Satzung soll rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle in Kraft treten.

8. Beschluss der "Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Mehrzweckhalle der Stadt Baunach"

Die Zulassung zur Nutzung der Mehrzweckhalle setzt gemäß § 5 Abs. 5 der Mehrzweckhallensatzung voraus, dass die „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Mehrzweckhalle der Stadt Baunach“ anerkannt werden. Dies wird über die Nutzungsverträge gemäß § 10 der Mehrzweckhallensatzung festgeschrieben.

Die in der Sitzung vom 09. Juni 2026 vorgebrachten Änderungen wurden in die Nutzungsbedingungen eingearbeitet.

Beschluss: 15 : 0

Der Stadtrat beschließt die im Entwurf vorliegenden „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Mehrzweckhalle der Stadt Baunach“. Die Nutzungsbedingungen sollen in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

9. Aktueller Stand des Bürgerwindparks Priegendorf Naturenergie Zeilinger; Vorstellung durch Frau Held

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Roppelt die Geschäftsführerin der Zeilinger Energie GmbH, Frau Held und erteilte ihr das Wort. Frau Held erklärte anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Planungen. Die Präsentation wird im Bürgerinformationsportal veröffentlicht und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

10. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

10.1. Spielplatz St. Oswald/Ecke Ellersgraben

Stadtratsmitglied De Vita fragte, ob es möglich sei, eine zweite Bank und einen Tisch aufzustellen. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass für diesen Spielplatz nun Rechtssicherheit hergestellt ist und er prüfen lasse, ob noch eine geeignete Bank vorhanden sei.

10.2. Einladung zur Kirchweih

Stadtratsmitglied De Vita lud die Mitglieder des Stadtrats herzlich zur Kirchweih vom 17. – 20.07.2026 ein. Am Montag findet ein Benefizspiel statt, zu dem möglichst alle teilnehmen sollten.

10.3. Verdeckte Schilder durch Heckenbewuchs

Stadtratsmitglied Eichler erkundigte, wie die Verwaltung gegen Eigentümer vorgeht, die ihre Hecken oder Bäume nicht schneiden und dann Verkehrsschilder verdeckt werden. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass diese durch das Ordnungsamt schriftlich zum Rückschnitt aufgefordert werden.

10.4. Reckenneusig Leichenhaus, Stufe angebrochen

Stadtratsmitglied Zeitler erklärte, dass am Leichenhaus in Reckenneusig eine der Trittstufen aus Granit abgebrochen sei und bat darum, das zu reparieren.

10.5. Brücke Godeldorf

Stadtratsmitglied Harald Roppelt erklärte, dass die Brücke in Godeldorf angeschaut werden müsse. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass sich die Brücke nicht im Eigentum der Stadt Baunach befindet. Der Bauhof kann sich die Brücke jedoch ansehen.

10.6. Sperrung OD Reckendorf, Schulbus

Stadtratsmitglied Gleussner fragte, was das Gespräch bezüglich des Schulbusverkehrs ergeben habe. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass es sehr konstruktiv verlaufen ist. Die Firma Hümmer arbeitet rechtskonform. Zuständig ist das Landratsamt. Zusammen konnte eine gute Lösung gefunden werden, die funktioniert. Der Weg für den Schulbus wurde vor der Sperrung eigens nochmal hierfür hergerichtet.

10.7. Abrechnung Feuerwehreinsätze

Stadtratsmitglied Dumsky erklärte, dass die Feuerwehr vor 2 Jahren einen Einsatz wegen Unwetters hatte. Die betroffenen Beteiligten haben erst jetzt Bescheide mit einer Rechnung darüber erhalten. Die Abrechnungen der Einsätze muss immer zeitnah erfolgen. Auch angesichts der Einnahmesituation muss im Ordnungsamt darauf besser beachtet werden. Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass dies künftig beachtet wird, hier aber auch die Zuarbeit externer Stellen nötig ist.

10.8. Schäden an der OD Baunach

Stadtratsmitglied Saam erklärte, dass die Ortsdurchfahrt in Baunach in schlechtem Zustand ist und fragte, ob es möglich sein, dass das staatliche Bauamt die Löcher auffüllen könne.

Erster Bürgermeister Roppelt erklärte, dass er das schon mehrmals angeregt habe, jedoch die Antwort erhalten habe, dass es schlechtere Straßen gäbe, die Priorität haben. Die Hauptstraße ist keine Gemeindestraße, sondern eine Bundesstraße, für die das Staatliche Bauamt zuständig ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Ein nichtöffentlicher Teil schloß sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister